

Auskünfte aus den Studien- und Immatrikulationsregistern der Universität werden grundsätzlich nur an rechtmäßig legitimierte Personen oder an deutsche Behörden im Rahmen von Amtshilfeverfahren erteilt. Auskünfte an Dritte (z.B. Verifikationsanfragen von Personaldienstleistern) können nur

- bei Nachweis eines besonderen Interesses,
- durch Vorlage einer Berechtigung und
- Zahlung einer Bearbeitungsgebühr erfolgen.

Alle Angaben unterliegen den rechtlichen Voraussetzungen der Art. 18 bis 21 des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

1. Ein Antrag auf Auskunftserteilung muss schriftlich in deutscher oder englischer Sprache beim Prüfungssekretariat der Universität Passau eingereicht werden (E-Mail ist ausreichend).
2. Der Antrag muss die Kontaktdaten sowohl der antragstellenden als auch der betroffenen Person enthalten und den Zweck der Antragstellung klar erkennen lassen. Zudem muss der Antrag eigenhändig von der betroffenen Person unterzeichnet sein. Der Antrag kann gemäß folgender Vorlage einer [Einverständniserklärung](#) eingereicht werden an:

E-Mail: verifikation@uni-passau.de

Anschrift: **Universität Passau
Prüfungssekretariat
Innstraße 41
D-94032 Passau**

3. Die Bearbeitung der Anfrage und die ggf. erforderliche Anfertigung einer Bescheinigung durch die auskunftsgebende Stelle sind gemäß Bayerischem Kostengesetz Amtshandlungen, die zur Erhebung für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung entstehen, zur Kostenerstattung berechtigen.

Die Gebühr beträgt 40 Euro für jede Anfrage. Dieser Betrag ist als Vorschuss bei Antragstellung fällig und innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:	Universität Passau
Kreditinstitut:	Staatsoberkasse Bayern
SWIFT/BIC:	BYLADEMMXXX
IBAN:	DE75 7005 0000 0001 1903 15
Verwendungszweck:	12stellige Referenznummer + Name der betroffenen Person

Bitte beachten Sie:

- Die 12stellige Referenznummer wird Ihnen nach Anforderung per E-Mail zugesendet.
- Die Angabe des Verwendungszwecks (12stellige Referenznummer + Name der betroffenen Person) ist notwendig für die korrekte Zuordnung Ihrer Anfrage. Wenn die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
- Erfolgt kein Kostenvorschuss innerhalb der Frist, erachtet die Universität Passau den Antrag als zurückgenommen.
- Wir bitten um Verständnis, dass die Bearbeitung des Antrags in Spitzenzeiten mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann. Von zwischenzeitlichen Sachstandsanfragen bitten wir abzusehen.